

Interpellation

Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben – auch in der Bundesverwaltung?

Seit 5 Jahren haben Bundesangestellte die Möglichkeit, im ersten Jahr nach der Geburt oder Adoption eines Kindes ihr Pensum um 20% zu reduzieren, wobei der Beschäftigungsgrad nicht unter 60% fallen darf (Art. 60a BPV). Und im Einvernehmen mit den Vorgesetzten kann die Arbeit ganz oder teilweise ausserhalb des Arbeitsplatzes erfolgen (Art. 33 VBPV).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben ist ein wichtiges Thema, weil nicht nur Mitarbeitende mit kleinen Kindern, sondern auch solche mit pflegebedürftigen älteren oder kranken Familienangehörigen stark gefordert sind. Privatwirtschaftliche Unternehmen nutzen heute die technologischen Möglichkeiten, damit die Mitarbeitenden Ort und Zeitpunkt ihrer Arbeit in hohem Mass mitbestimmen können. Ihre Bedürfnisse werden gezielt abgefragt, um möglichst praxisnah innovative Modelle der Vereinbarkeit zu definieren.

Die Bundesverwaltung kann als eine der grössten Arbeitgeberinnen Vorbild und Schrittmacherin auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sein. Die Personalbefragung 2018 zeigt wie schon die Jahre vorher bei der Vereinbarkeit unbefriedigende Werte. Die Personalverbände berichten von zahlreichen Fällen, bei denen Anträge für Home-Office verweigert wurden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitenden (Frauen/Männer) nehmen das Recht auf Pensen-Reduktion nach Art. 60a BPV pro Jahr in Anspruch? Aufstellung über die letzten 5 Jahre.
2. Wie lange dauert üblicherweise die Reduktion des Pensums und kehren die Mitarbeitenden ins ursprüngliche Pensum zurück?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern? Unterschiede nach Lohnklassen?
4. Haben die Mitarbeitenden eine Garantie, ins ursprüngliche Pensum zurückkehren zu können?
5. Bräuchte es ein Rückkehrrecht wie die soeben eingeführte «Brückenteilzeit» in Deutschland?
6. Wie viele Mitarbeitende haben vergangenes Jahr Home-Office beantragt und wie vielen wurde es bewilligt? Wie viele Mitarbeitende arbeiten im Minimum einen Tag pro Woche im Home-Office? Bitte nach Geschlecht und Lohnklasse ausweisen.
7. Ist der Bundesrat bereit angesichts der demografischen Entwicklung, die bestehenden Regelungen zur Vereinbarkeit konsequent auf Mitarbeitende auszuweiten, die ältere und kranke Familienangehörige zu betreuen haben?